

## Fragen und Antworten:

**Welchen Zweck erfüllen die neuen Regionalen Beiräte?** Die Regionalen Beiräte der RAD® gGmbH geben allen Mitgliedern der RAD® in Deutschland, Österreich und der Schweiz die Möglichkeit zur Mitsprache und Einflussnahme auf die Entscheidungen der RAD® gGmbH.

**Wo gibt es Regionale Beiräte?** Jedes Bundesland in Deutschland gehört zu einer Region, die durch einen Regionalen Beirat repräsentiert wird (siehe Diagramm). Österreich ist dem „Regionalen Beirat Süd“ zugeordnet, zu dem außerdem Baden-Württemberg und Bayern gehören. Alle Kantone der Schweiz bilden ein einheitliches „Beirats-Gebiet“.

**Welche Ziele verfolgt ein Regionaler Beirat?** Grundsätzlich sind die Regionalen Beiräte zur Unterstützung der Arbeit der RAD® gGmbH in der jeweiligen Region gedacht. Die Beiratsmitglieder entscheiden aber selbst, für welche konkreten Ziele sie sich einsetzen wollen – je nachdem, was sie für die Mitglieder in ihrer Region erreichen wollen.

**Ist das so etwas wie ein Verein?** Ja und Nein. Ja, weil die Struktur und Funktionsweise eines Regionalen Beirats der eines Vereins ähnelt (sie ist in der Satzung der Regionalen Beiräte geregelt). Nein, weil die Mitglieder nicht mit den vereinstypischen administrativen und organisatorischen Aufgaben befasst sind. Denn diese werden von einer von der RAD® gGmbH beauftragten Person erledigt. So haben die Beiratsmitglieder die Möglichkeit, ihre ehrenamtliche Arbeitszeit für die sie wirklich interessierenden Themen und Initiativen zu verwenden.

**Wie viele Mitglieder hat ein Regionaler Beirat?** Mindestens drei und maximal zehn.

**Wer kann Beirätin oder Beirat werden?** Alle RAD®-Mitglieder, die mindestens 18 Jahre alt und in der Region wohnhaft sind, für deren Regionalen Beirat sie kandidieren.

**Wie wird man Beirätin oder Beirat?** Zunächst muss eine Nominierung erfolgen, und zwar schriftlich durch mindestens zwei andere Mitglieder, die mindestens 18 Jahre alt und in der jeweiligen Region wohnhaft sind. Die Wahl erfolgt dann im Rahmen der Jahreshauptversammlung. Eine Ausnahme galt im Jahr der Einführung (2009) der Regionalen Beiräte in Deutschland und Österreich: Die Beiratsmitglieder wurden ohne Wahl nur durch Nominierung berufen. Eine weitere Ausnahme gilt im Jahr der Einführung (2010) des Regionalen Beirats in der Schweiz: Im Rahmen der RAD®-Konferenz „Focus on Future“ am 4. September 2010 in Zürich wählen die in der Schweiz wohnhaften, anwesenden RAD®-Mitglieder die Beiräte für ihre Region.

**Was tun die Beiratsmitglieder?** Sie nehmen an den Sitzungen des Regionalen Beirats teil. Der Regionale Beirat setzt sich – beispielsweise – für die Interessen der RAD®-Mitglieder in der jeweiligen Region ein oder gibt Anstöße für Kursangebote oder andere RAD®-Aktivitäten in der Region. Die Beiräte sind Ansprechpartner für andere Mitglieder in ihrer Region und stehen in engem Austausch mit ihren Kollegen und der RAD® gGmbH. Der oder die Vorsitzende eines Beirats nimmt zusätzlich an der jährlichen Sitzung des „Nationalen Ausschusses der Regionalen Beiräte“ teil und vertritt dort die Interessen der Mitglieder aus seiner / ihrer Region.

**Wie oft tagt ein Regionaler Beirat?** Bis zu dreimal pro Jahr, zusätzlich zur Jahreshauptversammlung. Ein Beiratsmitglied muss an mindestens einer Versammlung pro Jahr teilnehmen.

**Und die Kosten?** Mitgliedern eines Regionalen Beirats werden die Reisekosten im Zusammenhang mit Beirats- und Jahreshauptversammlungen erstattet. Der oder die Vorsitzende eines Regionalen Beirats erhält außerdem eine Reisekostenerstattung für die Teilnahme an der jährlichen Sitzung des „Nationalen Ausschusses“ der Beiräte.

Stand: 19. August 2010